

Erwerbsersatzordnung (EO): Infos & Tipps



Erwerbsersatz (EO) ist eine finanzielle Unterstützung, die dir hilft, dein Einkommen zu ersetzen, wenn du vorübergehend nicht arbeiten kannst und kein Geld verdienst. Zum Beispiel während des Militärdienstes, Zivildienstes, der Betreuung eines schwer kranken Kindes oder nach der Geburt eines Kindes.

1. Erwerbsersatz im Dienst:

Arbeit im Dienst: Wenn du im Militär, Zivildienst, Zivilschutz oder beim Schweizerischen Roten Kreuz arbeitest, kannst du Erwerbsersatz erhalten.

Ausbildungen: Auch bestimmte Ausbildungen berechtigen dich zum Erwerbsersatz.

Geldsumme bei Arbeitslosigkeit: Wenn du keinen Job hast, bekommst du eine festgelegte Geldsumme pro Tag als Entschädigung.

80% des Durchschnittslohns: Wenn du berufstätig bist, erhältst du 80% deines vorherigen Durchschnittslohns.

Mindest- und Höchstbeträge: Es gibt bestimmte Geldbeträge, die als Mindest- und Höchstbeträge für die Entschädigung.

Zusätzliche Leistungen: Je nach Bedarf gibt es zusätzliche Leistungen wie Kinderzulagen, Betreuungszulagen und Betriebszulagen.

2. Erwerbsersatz bei Geburt/Adoption:

Mutterschaftsurlaub (14 Wochen): Wenn du als berufstätige Mutter ein Kind bekommst, hast du Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen.

Vaterschaftsurlaub (2 Wochen): Als Vater kannst du einen Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen nehmen, wenn dein Kind geboren wird.

Urlaub bei Adoption (2 Wochen): Wenn du ein Kind unter 4 Jahren adoptierst, hast du ebenfalls Anspruch auf einen 2-wöchigen Urlaub.

3. Erwerbsersatz für krankes Kind:

Bezahlt bei Krankheit: Wenn du als berufstätiger Elternteil dich um ein schwer krankes Kind kümmern musst, kannst du bezahlten Urlaub nehmen.

Kind jünger als 18: Das betroffene Kind muss jünger als 18 Jahre sein.

14-wöchiger Urlaub: Du kannst 14 Wochen lang Urlaub nehmen, um dich um dein schwer krankes Kind zu kümmern. Diesen Urlaub kannst du entweder blockweise oder tageweise nehmen.

80% Durchschnittslohn: Während des Urlaubs erhältst du eine Betreuungsentschädigung in Höhe von 80% deines vorherigen Durchschnittslohns.

Anmeldung: Das Anmeldeformular muss an die Ausgleichskasse gesendet werden. Arbeitnehmer werden normalerweise vom Arbeitgeber angemeldet, während Selbstständige sich selbst anmelden müssen.

Wichtige Links:

EO in leichter Sprache: [Link](#)

EO Ausgleichskasse in Zürich: [Link](#)